



RKB SOLIDARITÄT Deutschland 1896 e.V.

Verband für Rad-, Roll-, Motor-, Freizeit-, Breitensport und Jugendarbeit
Mitgliedsverband des Deutschen Olympischen Sportbunds mit besonderen Aufgaben
Bundesgeschäftsstelle

Ausschreibung Bezuschussung UNICON 19 in Süd-Korea

Die 19. Weltmeisterschaft im Einradfahren findet vom 29.07. bis zum 10.08.2018 in Ansan (Süd-Korea) statt. Der RKB Solidarität Deutschland 1896 e. V. bezuschusst – vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln durch das BMI – die Teilnahme an der UNICON 19 von Sportlerinnen und Sportlern, die alle im Folgenden aufgeführten Kriterien erfüllen:

- Es besteht eine Mitgliedschaft im RKB-Bundesverband oder in einem Verein des RKB in 2017 und in 2018.
- Die Teilnahme an der UNICON 19 erfolgt ausschließlich für den RKB.
- In den Disziplinen, in denen auf der UNICON ein Start gemeldet wird, wird von keinem anderen Einrad-Verband eine Förderung bezogen.

Der Antrag auf Förderung kann bis zum 31.08.2018 per E-Mail an den Fachwart Einrad, Peter Kaufmann (peter.kaufmann@rkbsoli.org), gestellt werden.

Der Antrag muss folgende Nachweise und Dokumente enthalten:

- Unterschriebene Erklärung zur UNICON 19
- Anmeldebestätigung für die UNICON 19
- Ergebnisliste, aus denen die Teilnahme ersichtlich wird
- Unterschriebene Anti-Doping-Vereinbarung

Die Bezuschussung erfolgt im Nachgang zur UNICON 19. Die Höhe der Förderung hängt von der Anzahl der genehmigten Anträge ab.

Offenbach am Main, 17.07.2018

R K B
Frank Zeiler "Solidarität" Deutschland 1896 e.V.
Bundesgeschäftsführer
Fritz-Remy-Straße 19
63071 Offenbach am Main



RKB SOLIDARITÄT Deutschland 1896 e.V.

Verband für Rad-, Roll-, Motor-, Freizeit-, Breitensport und Jugendarbeit
Mitgliedsverband des Deutschen Olympischen Sportbunds mit besonderen Aufgaben

Erklärung UNICON 19

1. Ich versichere, dass für 2017 und für 2018 eine Mitgliedschaft im RKB-Bundesverband oder in einem Verein des RKB besteht.
2. Ich versichere, dass ich in allen Disziplinen, in denen ich auf der UNICON 19 einen Start melde, für den RKB starten werde.
3. Ich versichere, dass ich für keine der Disziplinen, in denen ich auf der UNICON 19 einen Start melde, von einem anderen Einrad-Verband (insbesondere BDR oder EVD) gefördert werde.
4. Ich versichere, dass ich, falls eine Mitgliedschaft in einem anderen Verband besteht, diesen vor Beginn der UNICON 19 darüber informiere, dass ich für den RKB starten werde.

Ort, Datum

Unterschrift Sportlerin/Sportler bzw. gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter



RKB SOLIDARITÄT Deutschland 1896 e.V.

Verband für Rad-, Roll-, Motor-, Freizeit-, Breitensport und Jugendarbeit
Mitgliedsverband des Deutschen Olympischen Sportbunds mit besonderen Aufgaben

Athleten-Vereinbarung

Anti-Doping

- Einrad nach IUF -

Der RKB „Solidarität“ Deutschland, im Nachfolgenden RKB genannt

und

Name, Vorname und Anschrift der Athletin/des Athleten sowie Geburtsdatum

(im Folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Doping Vereinbarung

Präambel

Der RKB hat sich in seiner Satzung und seinen Anti-Doping-Regelungen zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA, des nationalen und internationalen Spitzenfachverbandes (BDR).

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie des RKB und BDR angenommenen Welt-Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen :

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit – unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem RKB und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem RKB die Artikel des WADA- und NADA-Anti-Doping-Reglements vom BDR, der UCI, der NADA und WADA (Rechtsgrundlagen sind über die Webseite www.rad-net.de; www.uci.ch; www.nada-bonn.de und www.wada-ama.org abrufbar), in der jeweils geltenden Fassung. Der Athlet anerkennt die Anti-Doping-Regelungen des RKB in der jeweils geltenden Fassung. Der Athlet und der RKB verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.
- b) bestätigt, dass
 - ihn der RKB bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung geltenden Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.
 - er vom RKB auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der RKB auf seiner Homepage den Athleten hinweisen wird.
- c) bestätigt, dass er vom RKB ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe nach dem Regelwerk des RKB durchgeführt werden.

3. Beginn, Dauer, Ende

Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet in jedem Fall, wenn der Athlet aus dem Kader des RKB ausscheidet.

_____, den _____
(Ort)

_____, den _____
(Ort)

Unterschrift RKB

Unterschrift Athlet/in

Unterschrift gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Athleten)